

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Dienstag, 22.11.2016 - 19:00 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Eröffnung der Sitzung
- P. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- P. 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
Drucks.-Nr. 55/16
- P. 4: Feststellung der Fraktionen und Gruppen
Drucks.-Nr. 57/16
- P. 5: Wahl des Ratsvorsitzenden
Drucks.-Nr. 56/16
- P. 6: Feststellung der Tagesordnung
- P. 7: Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden
Drucks.-Nr. 58/16
- P. 8: Beschluss über die Geschäftsordnung
Drucks.-Nr. 59/16
- P. 9: Bildung des Samtgemeindeausschusses
Drucks.-Nr. 60/16
- P. 10: Wahl der stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister
Drucks.-Nr. 61/16
- P. 11: Bildung von Ausschüssen des Samtgemeinderates und Beschluss über die Zahl der Ausschusssitze
Drucks.-Nr. 62/16
- P. 12: Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und der Ausschussbesetzung
Drucks.-Nr. 63/16
- P. 13: Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
Drucks.-Nr. 64/16
- P. 14: Benennung von 4 Mitgliedern und 4 stellvertr. Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Wasserversorgung Sulinger Land
Drucks.-Nr. 65/16
- P. 15: Empfehlung für die Wahl eines Verbandsausschussmitgliedes sowie eines stellvertr. Verbandsausschussmitgliedes der Wasserversorgung Sulinger Land
Drucks.-Nr. 66/16
- P. 16: Bestimmung der Vertreter der Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes
Drucks.-Nr. 67/16
- P. 17: Bestimmung von 2 Vertretern für den Förderverein Etival
Drucks.-Nr. 68/16
- P. 18: Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder
- P. 19: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 20: Anträge und Anfragen
- P. 21: Einwohnerfragestunde

Vor Beginn der Sitzung begrüßt SGB Rainer Ahrens die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Danach erläutert er kurz das Verfahren zur Sitzungsleitung während der konstituierenden Sitzung.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

P. 1: Eröffnung der Sitzung

Das älteste anwesende Ratsmitglied Herr Riedemann eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr im Deutschen Haus von Manfred Block in Siedenburg.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinerates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde per E-Mail vom 10.11.2016 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 15.11.2016 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

P. 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Riedemann stellt fest, dass 14 Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

P. 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung

Verpflichtung:

Der Samtgemeindebürgermeister Herr Rainer Ahrens belehrt die Ratsmitglieder über ihre Pflichten und verpflichtet sie wie folgt durch Handschlag:

„Aufgrund des § 60 NKomVG werden Sie nach erfolgter Pflichtenbelehrung von mir förmlich verpflichtet Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 55/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass gemäß § 60 Satz 1 NKomVG die Abgeordneten zu Beginn der 1. Sitzung nach der Wahl durch den Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet werden. Vorab sind die Ratsmitglieder gemäß § 43 NKomVG auf ihre Pflichten hinzuweisen. Herr Ahrens gibt kurze Erläuterungen zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot, zum Vertretungsverbot, zur Vorteilsannahme und zur Sorgfaltspflicht/Haftung.

SGB Ahrens nimmt die förmliche Verpflichtung vor. Er verliest den Text der Verpflichtung und bekräftigt diese anschließend durch Handschlag. Im Anschluss unterzeichnen die Ratsmitglieder die Niederschrift über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung.

P. 4: Feststellung der Fraktionen und Gruppen

Beschluss:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass nach den Mitteilungen der Fraktionen folgende Fraktionen im Samtgemeinderat gebildet werden:

1. Die gewählten Ratsmitglieder des Wahlvorschlages der CDU bilden die CDU-Fraktion mit 8 Mitgliedern. Fraktionsvorsitzender ist Ratsmitglied Engelbart. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Ratsmitglied Bückmann.
2. Die gewählten Ratsmitglieder des Wahlvorschlages der FWG bilden die FWG-Fraktion mit 3 Mitgliedern. Fraktionsvorsitzender ist Ratsmitglied Metzlauff. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende ist Ratsmitglied Reinsch.
3. Die gewählten Ratsmitglieder des Wahlvorschlages der SPD bilden die SPD-Fraktion mit 3 Mitgliedern. Fraktionsvorsitzender ist Ratsmitglied Tangemann. Stellvertretender Fraktionsvorsitzender ist Ratsmitglied Ronald Ahrens.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 57/11

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass drei Fraktionen gebildet werden. Dies sind im Einzelnen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion und die SPD-Fraktion. Die Fraktionsbildung hat in den folgenden Beratungen Bedeutung für die Besetzung des Samtgemeindeausschusses, die Bildung von Ausschüssen und die Besetzung der Ausschussvorsitze.

P. 5: Wahl des Ratsvorsitzenden

- a) Der Samtgemeinderat beschließt, für das Verfahren zur Wahl des Ratsvorsitzenden die bisherige Geschäftsordnung des Samtgemeinderates Siedenburg vom 08.11.2011, zuletzt geändert am 22.03.2012, anzuwenden.

Beratungsergebnis: einstimmig

- b) Der Samtgemeinderat wählt nach § 61 Abs. 1 NKomVG auf Vorschlag des Ratsmitglieds Dieter Engelbart den Ratsherren Torsten Güber zum Ratsvorsitzenden.

Wahlergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 56/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert, dass nach § 61 Abs. 1 NKomVG der Rat in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ratsmitgliedes aus seiner Mitte die Ratsvorsitzende oder den Ratsvorsitzenden wählt. Auf das Wahlverfahren sollte die bisherige Geschäftsordnung angewandt werden. Der „neue Samtgemeinderat“ kann erst dann die Geschäftsordnung beschließen, wenn er sich konstituiert hat. Für die Durchführung des Wahlverfahrens muss man sich jedoch auf Regeln einigen.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so kann durch Zuruf oder Handzeichen gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Samtgemeinderatsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder gestimmt hat. Der Gewählte muss mithin im ersten Wahlgang mindestens 8 Stimmen erhalten haben. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem derjenige gewählt ist, für den die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das in diesem Fall das älteste anwesende und dazu bereite Ratsmitglied ziehen würde.

Nach der Wahl des Ratsvorsitzenden hat sich der Samtgemeinderat „konstituiert“. Das älteste Samtgemeinderatsmitglied gibt den Vorsitz an den neu gewählten Samtgemeinderatsvorsitzenden ab.

Herr Riedemann bittet um Vorschläge.

Herr Engelbart schlägt Herrn Güber vor.

Weiter Vorschläge werden nicht abgegeben, so dass per Handzeichen gewählt werden kann.

Herr Riedemann lässt über den Vorschlag abstimmen.

Herr Güber nimmt die Wahl an, bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

P. 6: Feststellung der Tagesordnung

Herr Güber stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung des Samtgemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde per E-Mail vom 10.11.2016 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 15.11.2016 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

P. 7: Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden

Der Rat beauftragt das Ratsmitglied Heinrich Knoop nach § 61 Satz 3 NKomVG mit der Vertretung des Ratsvorsitzenden.

Beratungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 58/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass über die Vertretung des Ratsvorsitzenden der Rat mit einfacher Mehrheit nach § 66 Abs. 1 NKomVG beschließt. Der Inhalt des Beschlusses ist nicht vorgegeben. Es kann daher entweder eine bestimmte Person berufen werden oder aber eine Verknüpfung mit einer Funktion stattfinden. Auch die Zahl der Vertreter bestimmt der Rat.

Herr Engelbart schlägt Herrn Knoop vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht, so dass Herr Güber abstimmen lässt.

Herr Knoop nimmt die Wahl an und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

P. 8: **Beschluss über die Geschäftsordnung****Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Samtgemeinderat, den Samtgemeindeausschuss und die Ratsausschüsse in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 59/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens weist darauf hin, dass die Gültigkeit der Geschäftsordnung mit Ablauf der Wahlperiode des Rates endet. Der neu gebildete Rat muss sich in seiner 1. Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

Auch im Jahr 2016 ergeben sich kleinere Änderungen, die in die Geschäftsordnung eingearbeitet worden sind. Der Nds. Städte- und Gemeindebund hat daher eine Mustergeschäftsordnung entworfen.

Der vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen dieser Mustergeschäftsordnung, die auf die Gegebenheiten in der Samtgemeinde angepasst wurde.

P. 9: **Bildung des Samtgemeindeausschusses****Beschluss:**

1. Der Samtgemeinderat stellt gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 NKomVG die Sitzverteilung im Samtgemeindeausschuss wie folgt fest:

CDU-Fraktion	3 Sitze
SPD-Fraktion	Losentscheid (Grundmandat)
FWG-Fraktion	Losentscheid (Sitz)

Beratungsergebnis: einstimmig

2. Aufgrund der Benennung der Beigeordneten und der stellvertretenden Mitglieder des Samtgemeindeausschusses aus der Mitte des Rates, stellt der Samtgemeinderat weiter folgende Besetzung im Samtgemeindeausschuss fest:

Beigeordnete	Stellvertretende Mitglieder
<u>CDU-Fraktion:</u>	
Ratsmitglied Torsten Güber	Ratsmitglied Wilhelm Griffel
Ratsmitglied Sebastian Klare	Ratsmitglied Günther Riedemann
Ratsmitglied Dieter Engelbart	Ratsmitglied Corinna Peth

<u>FWG-Fraktion:</u>	
Ratsmitglied Dr. Fred Könemann	Ratsmitglied Ulrike Reinsch Ratsmitglied Detlef Metzlauff

Grundmandatsinhaber	Stellvertretender Grundmandatsinhaber
<u>SPD-Fraktion:</u>	
Ratsmitglied Ronald Ahrens	Ratsmitglied Manfred Tangemann

Mitglied per Gesetz und Vorsitzender des Samtgemeindeausschusses ist der Samtgemeindebürgermeister.

Die stellvertretenden Mitglieder der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion vertreten sich gegenseitig.

Beratungsergebnis: 13 Jastimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 60/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass sich die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses aus § 74 NKomVG ergibt. Der Samtgemeindebürgermeister ist Mitglied des Samtgemeindeausschusses und führt den Vorsitz. Dem Samtgemeindeausschuss gehören neben dem Samtgemeindebürgermeister 4 Beigeordnete an. Weiter gehören dem Samtgemeindeausschuss Mitglieder mit beratender Stimme an, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist (Grundmandatsinhaber).

Das Verfahren für die Besetzung des Samtgemeindeausschusses richtet sich nach den Bestimmungen für die Besetzung von Ausschüssen. Danach wird zunächst festgestellt, wie viele Sitze den Fraktionen zustehen. Die Berechnung richtet sich nach dem modifizierten Proportionalverfahren (Hare/Niemeyer). Auf die CDU-Fraktion entfallen 3 Sitze. 1 Sitz ist zwischen der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion auszulosen. Sind sich die daran Beteiligten einig, kann ein Losentscheid entfallen. Das Los zieht der Ratsvorsitzende. Die „unterlegene“ Fraktion ist berechtigt ein Mitglied mit beratender Stimme in den Samtgemeindeausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Herr Güber fragt bei der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion nach, ob auf das Losverfahren verzichtet werden soll. Dies wird verneint. Daher zieht Herr Güber ein Los. Der Sitz im Samtgemeindeausschuss entfällt auf die FWG-Fraktion. Die SPD-Fraktion erhält das Grundmandat.

Danach benennen die einzelnen Fraktionen die Mitglieder sowie die Stellvertreter.

P. 10: Wahl des stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat wählt nach § 81 Abs. 2 NKomVG aus den Beigeordneten folgende Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters:

1. stellv. Samtgemeindebürgermeister

Beigeordneter Dieter Engelbart

Wahlergebnis: einstimmig

2. stellv. Samtgemeindebürgermeister

Beigeordneter Sebastian Klare

Wahlergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 61/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert, dass der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters wählt. Die Vertreter vertreten den Samtgemeindebürgermeister bei der repräsentativen Vertretung der Samtgemeinde, bei der Einberufung des Samtgemeindeausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, bei der Leitung der Sitzungen des Samtgemeindeausschusses sowie bei der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung. Bisher wurden in den zurückliegenden Wahlperioden

zwei stellvertretende Bürgermeister benannt. Die Beschlussvorlage wurde daher entsprechend erstellt. Es kann eine Reihenfolge bestimmt werden. Sofern eine Reihenfolge der Stellvertretung gewünscht ist, kann der Samtgemeinderat über diese mit einfacher Mehrheit entscheiden, ansonsten sind die Vertreter gleichberechtigt. Für die Abgabe von Wahlvorschlägen bestehen keine besonderen Regelungen. Es sind daher alle Ratsmitglieder berechtigt, Vorschläge zu machen. Die stellvertretenden Bürgermeister müssen lediglich aus den Beigeordneten gewählt werden.

Herr Güber lässt zunächst darüber abstimmen, ob die bisherige Regelung mit einer Reihenfolge der Stellvertreter beibehalten werden soll.

Beratungsergebnis: einstimmig

Herr Metzlauff schlägt Herrn Engelbart als 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vor. Herr Engelbart schlägt Herrn Klare als 2. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister vor.

Nach erfolgter Abstimmung erklären beide, dass sie die Wahl annehmen.

P. 11: Bildung von Ausschüssen des Samtgemeinderates und Beschluss über die Zahl der Ausschusssitze

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Fachausschüsse zu bilden:

1. Jugend-, Sport- und Sozialausschuss mit 5 Mitgliedern und 2 beratenden Mitgliedern
2. Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss mit 5 Mitgliedern und dem GBM (beratendes Mitglied)
3. Schul- und Kulturausschuss mit 5 Mitgliedern und 2 stimmberechtigten Vertretern der Schule (je 1 Lehrer- und 1 Elternvertreter)

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 62/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass der Samtgemeinderat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Ausschüsse bilden kann. Welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Sitze die einzelnen Ausschüsse haben, beschließt der Samtgemeinderat durch Mehrheitsbeschluss. Der Samtgemeinderat kann neben Ratsmitgliedern auch andere Personen zu Mitgliedern der Ausschüsse berufen.

Eine Besonderheit ist die Bildung des Schulausschusses. Dieser ist nach § 110 des Nds. Schulgesetzes als Pflichtausschuss zu bilden. Der Schulausschuss setzt sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes aus Mitgliedern des Samtgemeinderates und aus stimmberechtigten Vertretern der Schulen zusammen. Als Vertreter der Schulen müssen nach dem Schulgesetz mindestens ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler dem Schulausschuss angehören. Im Samtgemeindebereich entfällt der Schülervertreter, da die Samtgemeinde lediglich

b) Jugend-, Sport- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion:	Corinna Peth Thomas Bückmann Sebastian Klare	Torsten Güber Günther Riedemann Wilhelm Griffel
SPD-Fraktion:	Manfred Tangemann	Ronald Ahrens
FWG-Fraktion:	Ulrike Reinsch	1. Dr. Fred Könemann 2. Detlef Metzloff

c) Schul- und Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion:	Thomas Bückmann Torsten Güber Corinna Peth	Dieter Engelbart Sebastian Klare Günther Riedemann
SPD-Fraktion:	Ronald Ahrens	Günter Heidorn
FWG-Fraktion:	Detlef Metzloff	1. Ulrike Reinsch 2. Dr. Fred Könemann

Weiter stellt der Samtgemeinderat fest, dass dem Jugend-, Sport- und Sozialausschuss folgende beratenden Mitglieder angehören:

- a) Ulrich Steinbeck
- b) Angela Peter

Auch stellt der Samtgemeinderat fest, dass dem Schulausschuss folgende Vertreter der Schulen angehören:

Lehrervertreter:

ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

Karen Hausner
Christian Schwarz
Jana Ohrdes

Elternvertreter:

ordentliches Mitglied

1. Stellvertreter/in

2. Stellvertreter/in

Simone Mahlstädt
Anja Birkner
n. n.

II.

Die stv. Mitglieder der Ausschüsse können sich bei Verhinderung durch andere Mitglieder ihrer Fraktion oder Gruppen vertreten lassen. Die Vertretung wird durch jeweilige Fraktion oder Gruppe geregelt, die das verhinderte stv. Ausschussmitglied entsandt hat. Die Vertretung ist der Ausschussvorsitzenden oder dem Ausschussvorsitzenden zu Beginn der Sitzung mitzuteilen. Dabei hat die Vertretung eines stv. Ausschussmitgliedes durch andere stv. Ausschussmitglieder der entsprechenden Fraktion oder Gruppe Vorrang vor der Vertretung durch andere Mitglieder der Fraktion oder Gruppe.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 63/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass zur Bildung der Ausschüsse zunächst festgelegt wird, wie viele Ausschusssitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen. Die Sitzverteilung erfolgt wie bei der Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses geschildert nach dem modifizierten Proportionalverfahren Hare/Niemeyer. Bei Ausschüssen mit 5 Mitgliedern entfallen auf die CDU-Fraktion 3 Sitze, auf die SPD-Fraktion 1 Sitz und auf die FWG-Fraktion ebenfalls 1 Sitz. Die Sitzverteilung stellt der Samtgemeinderat durch Beschluss gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.

Wie bereits für die abgelaufene Wahlperiode soll auch für die Wahlperiode 2016 - 2021 ein Jugend-, Sport- und Sozialausschuss mit fünf Ratsmitgliedern und zwei beratenden Mitgliedern gebildet werden. Durch öffentliche Bekanntmachung in der Sulinger Kreiszeitung wurde auf die vorzunehmende Besetzung des Jugendausschusses mit zwei beratenden Mitgliedern hingewiesen. Die im Bereich der Samtgemeinde Siedenburg wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden aufgefordert, Vorschläge zur Besetzung des Jugendausschusses mit beratenden Mitgliedern einzureichen. Durch den BSF Borstel wurde Herr Ulrich Steinbeck und durch den TSV Mellinghausen Frau Angela Peter vorgeschlagen.

Für den Schulausschuss wurden folgende Vertreter benannt:

Lehrervertreter:

ordentliches Mitglied	Karen Hausner
1. Stellvertreter	Christian Schwarz
2. Stellvertreterin	Jana Ohrdes

Elternvertreter:

ordentliches Mitglied	Simone Mahlstädt
1. Stellvertreterin	Anja Birkner

Herr Güber bittet die Fraktionen um Benennung der Ausschussmitglieder.

P. 13: Benennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter

Beschluss:

Für die Besetzung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze beanspruchen die Fraktionen folgende Ausschüsse und bestimmen die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsherren wie folgt:

1. Zugriff: (CDU-Fraktion)

Ausschuss:	Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss
Vorsitzender:	Wilhelm Griffel
Stellv. Vorsitzender:	Sebastian Klare

2. Zugriff: (CDU-Fraktion)

Ausschuss:	Schul- und Kulturausschuss
Vorsitzender:	Thomas Bückmann
Stellv. Vorsitzender:	Torsten Güber

3. Zugriff: (SPD-Fraktion)

Ausschuss: Jugend-, Sport- und Sozialausschuss
Vorsitzender: Manfred Tangemann
Stellv. Vorsitzender: Ronald Ahrens

Der 3. Zugriff war durch Los zwischen der FWG-Fraktion und der SPD-Fraktion zu ermitteln. Die FWG-Fraktion hat auf den Zugriff verzichtet.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 64/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erläutert, dass die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.

Die CDU-Fraktion kann daher den 1. und 2. Ausschuss (nach ihrer Wahl) besetzen. Um den 3. Ausschussvorsitz müsste zwischen der FWG- und SPD-Fraktion gelost werden. Sind sich die daran Beteiligten einig, kann ein Losentscheid entfallen.

Eine Vertretung der Ausschussvorsitzenden ist nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz nicht geregelt. Es empfiehlt sich aber, auch einen Stellvertreter für den Ausschussvorsitzenden zu benennen.

Die CDU-Fraktion hat sich den Vorsitz für den BEF-Ausschuss und Schul- und Kultur-Ausschuss vorbehalten.

Herr Metzloff teilt für die FWG-Fraktion mit, dass sie auf den Zugriff auf den Ausschuss verzichten.

P. 14: Benennung von 4 Mitgliedern und 4 stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Wasserversorgung „Sulinger Land“

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes neben dem Samtgemeindebürgermeister 3 weitere Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg zu entsenden sind.
2. Der Samtgemeinderat stellt weiter fest, dass die übrigen Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in der Verbandsversammlung der Wasserversorgung „Sulinger Land“ der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zustehen.
3. Der Samtgemeinderat stellt nach Benennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder die Besetzung der Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes nach § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt fest:

a) ordentliche Mitglieder:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens als gesetzlich bestimmtes Mitglied,

Ratsmitglied Dieter Engelbart (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Günther Riedemann (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Manfred Tangemann (SPD-Fraktion)

b) stellvertretende Mitglieder:

Allg. Vertreterin Backhaus als Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters,
Ratsmitglied Corinna Peth als Vertreter des Mitglieds Dieter Engelbart (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Wilhelm Griffel als Vertreter des Mitglieds Günther Riedemann (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Ronald Ahrens als Vertreter des Mitglieds Manfred Tangemann (SPD-Fraktion).

4. Zum Stimmführer bei den Verbandsversammlungen wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 65/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens weist darauf hin, dass nach § 4 Abs. 3 der Verbandsordnung der Wasserversorgung „Sulinger Land“ die Samtgemeinde Siedenburg neben dem Hauptverwaltungsbeamten weitere 3 Mitglieder in die Verbandsversammlung zu entsenden hat. Diese 3 Mitglieder können die Fraktionen in der Weise benennen, wie die Ausschussmitglieder benannt werden.

Die Verteilung der Sitze in der Verbandsversammlung der Wasserversorgung wird wiederum nach dem modifizierten Proportionalverfahren berechnet. Die CDU-Fraktion erhält 2 Sitze. Der 3. Sitz ist zwischen der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion auszulosen. Sind sich die daran Beteiligten einig, kann ein Losentscheid entfallen.

Jedes Verbandsmitglied hat einen Stimmführer zu benennen.

Herr Güber zieht für den 3. Sitz ein Los, da keine Fraktion verzichtet. Das Los entfällt auf die SPD-Fraktion.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder.

P. 15: Empfehlung für die Wahl eines Verbandsausschussmitgliedes sowie eines stellvertretenden Verbandsausschussmitgliedes der Wasserversorgung „Sulinger Land“

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass für den Verbandsausschuss der Wasserversorgung „Sulinger Land“ neben dem Samtgemeindebürgermeister ein weiterer Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg als Vorstandsmitglied vorzuschlagen ist.
2. Der Samtgemeinderat beschließt, der Verbandsversammlung der Wasserversorgung das Ratsmitglied Dieter Engelbart vorzuschlagen.
3. Die Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters ist die allgemeine Vertreterin, Frau Backhaus.

4. Als Stellvertreter des weiteren Verbandsausschussmitgliedes der Samtgemeinde Siedenburg wird die Wahl des Ratsmitgliedes Günther Riedemann empfohlen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 66/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass der Samtgemeinde Siedenburg nach § 8 der Verbandsordnung der Wasserversorgung „Sulinger Land“ zwei Sitze im Verbandsausschuss der Wasserversorgung zustehen. Neben dem Samtgemeindebürgermeister ist ein weiterer Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg als Vorstandsmitglied zu entsenden.

Herr Güber bittet um Vorschläge.

Herr Bückmann schlägt Herrn Engelbart vor.

Herr Engelbart schlägt Herrn Riedemann als seinen Vertreter vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

P. 16: Bestimmung der Vertreter für Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass für die Landesversammlungen des Städte- und Gemeindebundes neben dem Hauptverwaltungsbeamten 1 weiterer Vertreter und für die Bezirks- und Kreisversammlungen 2 weitere Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg zu entsenden sind.
2. Der Samtgemeinderat wählt als Vertreter der Samtgemeinde in den Landesversammlungen des Städte- und Gemeindebundes das Ratsmitglied Thomas Bückmann als ordentliches Mitglied und das Ratsmitglied Torsten Güber als stellvertretendes Mitglied. Daneben gehört der Samtgemeindebürgermeister kraft Gesetzes zu den Vertretern der Samtgemeinde. Er wird durch seine allgemeine Vertreterin vertreten.
3. Der Samtgemeinderat stellt weiter fest, dass die Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in den Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes der CDU-Fraktion zustehen.
4. Der Samtgemeinderat stellt nach Benennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder die Besetzung der Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in den Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes in den Bezirks- und Kreisversammlungen nach § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt fest:

a) ordentliche Mitglieder:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens als satzungsmäßig bestimmtes Mitglied,
Ratsmitglied Thomas Bückmann (CDU-Fraktion)
und Ratsmitglied Wilhelm Griffel (CDU-Fraktion).

b) stellvertretende Mitglieder:

Allg. Vertreterin Backhaus als Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters,
Ratsmitglied Torsten Güber als Vertreter des Mitglieds Thomas Bückmann (CDU-Fraktion)
und Ratsmitglied Sebastian Klare als Vertreter des Mitglieds Wilhelm Griffel (CDU-Fraktion).

5. Zum Stimmführer bei den Mitgliedsversammlungen wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 67/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens teilt mit, dass die Samtgemeinde Siedenburg Mitglied des Nds. Städte- und Gemeindebundes ist. Nach den Satzungen des Städte- und Gemeindebundes senden die Mitglieder zur Kreismitgliederversammlung, Bezirksmitgliederversammlung und zur Landesmitgliederversammlung Ratsmitglieder und Hauptverwaltungsbeamte als Vertreter. Wird mehr als ein Vertreter entsandt, muss der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertretern gehören. Weiterhin ist der Stimmführer zu bestimmen.

Die Vertreter der Samtgemeinde für die Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes sind nach dem Verfahren für die Bildung von Ausschüssen zu bestimmen. Da ein Vertreter der Samtgemeindebürgermeister sein muss entsendet die Samtgemeinde Siedenburg zwei Mitglieder bei den Bezirks- und Kreisversammlungen. Bei der Berechnung der den einzelnen Fraktionen zustehenden Vertretersitze ist somit von zwei Sitzen auszugehen, da hier der Samtgemeindebürgermeister nicht mitzählt. Nach den Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer stehen der CDU-Fraktion beide Sitze zu.

Der Samtgemeinderat kann einstimmig ein abweichendes Verfahren zur Bestimmung der Vertreter festlegen.

Herr Güber bittet um Benennung der Vertreter.

Herr Engelbart gibt die Vorschläge für die CDU-Fraktion ab. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

P. 17: Bestimmung von 2 Vertretern für den Förderverein Etival

Beschluss:

Als Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg für den Vorstand des Fördervereins Etival werden der Samtgemeindebürgermeister und das Ratsmitglied Thomas Bückmann benannt.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 5 Neinstimmen 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 68/16

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

SGB Ahrens erklärt, dass nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Fördervereins Etival dem Vorstand des Vereins auch 2 Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg angehören. Diese werden vom Samtgemeinderat für die Dauer der Wahlperiode des Vorstands des Fördervereins bestimmt. Ein Vertreter ist der Samtgemeindebürgermeister.

Herr Engelbart schlägt Herrn Bückmann vor.

Herr Metzloff schlägt Frau Reinsch vor und fragt nach, ob nicht ggf. beide entsandt werden können.

Herr Engelbart erkundigt sich, ob der SGB nicht kraft Amt Mitglied wäre. Dann könnten beide entsandt werden.

Es liegt während der Sitzung kein Satzungsauszug vor. Es besteht aber die Auffassung, dass der SGB nicht kraft Amt Mitglied ist. Daher lässt Herr Güber über die beiden Kandidaten abstimmen.

Vorschlag Thomas Bückmann: 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Vorschlag Ulrike Reinsch: 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

P. 18: Ehrung ausgeschiedener Samtgemeinderatsmitglieder

SGB Ahrens bittet die ehemaligen Ratsmitglieder einzelnen zu sich, verliest eine Dankurkunde und verabschiedet jeden mit persönlichen Worten und einem kleinen Präsent. Er dankt Rainer Sauer für 7 Monate Mitarbeit im Samtgemeinderat. Carsten Küfe und Nils Ruröde waren für je 5 Jahre dabei. Heinrich Ostermann war 15 Jahre Mitglied im Samtgemeinderat. Arnold Runge war 10 Jahre dabei. In der letzten Wahlperiode war er Ratsvorsitzender. SGB Ahrens macht deutlich, dass jeder durch seine Art zur Entwicklung der Samtgemeinde beigetragen hat und sehr gute ehrenamtliche Arbeit geleistet hat.

P. 19: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 23. Sitzung des Samtgemeinderates vom 29.09.2016. Eine Genehmigung des Protokolls durch den neuen Rat der Samtgemeinde Siedenburg unterbleibt. Sollten Fehler vorhanden sein, bittet er um Mitteilung.

Konstituierende Sitzung Wasserversorgung Sulinger Land

Die konstituierende Sitzung der Wasserversorgung Sulinger Land findet am 23.11.2016 um 16:00 Uhr statt.

Ersatz Heizung Feuerwehr Bockhop

Im Gebäude der Feuerwehr Bockhop ist die über 20 Jahre alte Gasheizung kaputt gegangen. Eine Reparatur hätte 700 € plus Stundenlohn gekostet. Daher wurde die Heizung komplett ersetzt. Hierfür sind rund 3.350 € ausgegeben worden.

Schulinspektion

Die Schulinspektion findet in der Zeit vom 21. - 24.03.2017 statt.

Entwicklung im Bereich Flüchtlinge

Die bisherige Aufnahmequote der Samtgemeinde liegt bei 103 Personen. Aufgenommen wurden bis zu 100 Personen. Die neue Quote wird nicht ansteigen, sondern sinken. Derzeit werden einige Flüchtlinge anerkannt, so dass sie auf die Quote der Samtgemeinde nicht mehr angerechnet werden. Hierfür erfolgen dann Neuzuweisungen.

Insgesamt leisten 18 ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuer ganz tolle Arbeit und erleichtern durch ihre Hilfe die Arbeit der Samtgemeinde enorm. Dafür bedankt sich Herr Ahrens ausdrücklich.

Nächste Sitzung Samtgemeindeausschuss

Die Sitzung des Samtgemeindeausschusses ist für den 08.12.2016 geplant.

Eröffnungsbilanzen

Frau Backhaus bittet darum, dass sich die Ratsmitglieder den 23./24. Januar 2017 vormerken. Hier werden voraussichtlich die Eröffnungsbilanzen den Räten vorgestellt.

P. 20: Anträge und Anfragen

Keine Anträge und Anfragen

P. 21: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen der Einwohner.

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

gez. Güber
Ratsvorsitzender

gez. Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

gez. Backhaus
Protokollführerin